



3

THE AMPERSAND

SEXUELLER MISSBRAUCH
VON MINDERJÄHRIGEN
UND VULNERABLEN PERSONEN
IN DER KATHOLISCHEN KIRCHE
IN FRANKREICH



Luxembourg
School of
Religion &
Society



THE AMPERSAND

SEXUELLER MISSBRAUCH VON MINDERJÄHRIGEN UND VULNERABLEN PERSONEN IN DER KATHOLISCHEN KIRCHE IN FRANKREICH

Jean-Marc Sauvé,

*Ehrendizepräsident des französischen Staatsrates,
ehemaliger Vorsitzender der Unabhängigen Kommission*

zum sexuellen Missbrauch in der Kirche (CIASE),

Vorsitzender der Stiftung Cité Internationale Universitaire de Paris



Luxembourg
School of
Religion &
Society



Vorwort

Das lange Schweigen über den sexuellen Missbrauch in der katholischen Kirche – wie auch in allen anderen Institutionen, die sich um Minderjährige oder vulnerable Personen kümmern – macht es notwendig, die Charakteristika des Missbrauchs und seine Folgen für die Opfer zu untersuchen.¹

So wie andere Institutionen hat auch die katholische Kirche sich lange Zeit geweigert, die Missbrauchsfälle zuzugeben. Sie hat sie geleugnet oder vertuscht, um ihren Ruf zu schützen. Die persönlichen Verfehlungen der Täter gingen auf diese Weise mit institutionellen Verfehlungen einher. Daraus ergibt sich für die Kirche – wie für alle betroffenen Institutionen – eine spezifische Verantwortung, aus der – neben der Wiedergutmachung der durch ihre Versäumnisse verursachten Schäden – auch die Notwendigkeit von Reformen abzuleiten ist, mit denen diejenigen Strukturen beseitigt werden sollen, die Missbrauch begünstigen.

Um das Thema zu behandeln, werde ich mich bemühen, die folgenden vier Fragen zu beantworten:

1. Wie kann es uns gelingen, sexuelle Gewalt zu verstehen?
2. Was haben wir aufgedeckt?
3. Wie kann diese Gewalt in Zukunft verhindert werden?
4. Können die Folgen sexueller Gewalt Gegenstand einer Wiedergutmachung werden? Und wenn ja, inwiefern?

1. Wie kann es uns gelingen, sexuelle Gewalt zu verstehen?

Ich will meine Antwort auf diese Frage nicht lange verheimlichen: indem wir den Opfern zuhören, mit ihnen in Dialog treten und aufmerksam sind für das, was sie erlebt haben. Andere Mittel – der Rückgriff auf die Geistes- und Sozialwissenschaften, die historische Forschung, philosophische und theologische Debatten usw. – sind sicher unerlässlich, aber nicht ausschlaggebend.

1.1. Die entscheidende Bedeutung des Zuhörens

Die Kommission, die ich zusammengestellt und von Februar 2019 bis Oktober 2021 geleitet habe, hat die Opfer in den Mittelpunkt ihrer Arbeit gerückt und ihren Aussagen von Anfang an einen besonderen Stellenwert eingeräumt. Die Mitglieder dieser Kommission hörten den vielen Menschen, die Opfer von Übergriffen geworden waren, nicht als Experten zu, die sie ohnehin nicht alle waren, sondern als Menschen, dazu bereit, sich persönlich und gemeinsam dieser dunklen Realität zu stellen und sich mit ihr auseinanderzusetzen. Indem sie dies taten, haben sie sich dazu bekannt, den – verwundeten und schmerzenden – Teil unserer gemeinsamen Menschlichkeit anzunehmen. Man kann diese Realität nicht erkennen, verstehen und daraus Konsequenzen ziehen, wenn man nicht fähig ist, das, was die Opfer erlebt haben, an sich heranzulassen: das Leid, die Isolation und oft auch die Scham und die Schuld. Diese Erfahrungen bildeten die Grundlage für die Arbeit der Commission indépendante sur les abus sexuels dans l'Église (CIASE, dt.: Unabhängige Kommission zum sexuellen Missbrauch in der Kirche).

Bereits im Laufe der ersten Monate kristallisierte sich bei uns eine Überzeugung heraus: Opfer verfügen über ein einzigartiges Wissen über sexuelle Gewalt, und nur sie konnten uns Zugang zu diesem Wissen verschaffen, sodass wir in der Lage waren, das Geschehene zu rekonstruieren. Ihre Aussagen waren daher die Grundlage für den Bericht des Ausschusses. Diese Menschen waren zunächst Opfer, wurden dann zu Zeugen und in diesem Sinne schließlich zu Akteuren der Wahrheit. Es ist ihnen zu verdanken, dass unser Bericht konzipiert und verfasst werden konnte – mit einem ersten Teil, der ihrem Erfahrungswissen gewidmet ist, mit jeweils einer Einleitung zu jedem Kapitel, in der ihre Stellungnahmen aufgenommen sind, sowie einem Anhang mit Zeugenaussagen unter dem Titel „Vom Opfer zum Zeugen“. Auch für sie, nicht nur für unsere Auftraggeber, wurde

Unser Bericht
ist von der besonderen,
oft erschütternden
Erfahrung der Begegnung
mit und Anerkennung
von Menschen geprägt,
die sexuelle Gewalt
erlitten haben.

Jean-Marc Sauvé

der Bericht geschrieben. Er wurde auf der Grundlage unseres einzigartigen und unsichtbaren Austauschs mit den Opfern erstellt, ohne dass all das im Voraus so klar durchdacht gewesen wäre.

Unser Bericht ist aus diesen Gründen von der besonderen, oft erschütternden Erfahrung der Begegnung mit und Anerkennung von Menschen geprägt, die sexuelle Gewalt erlitten haben.

Den Opfern zuzuhören hat die Vorstellungen der Kommissionsmitglieder, seien sie gläubig oder nicht, über Kindheit, Familie, Sexualität, Gewalt oder die Institution der Kirche erschüttert. Dies führte auch dazu, dass die sichere Distanz des Experten oder des Wissenden, der das Wort eines Dritten empfängt, aufgegeben wurde. Auch die Asymmetrie zwischen Zuhörer und Sprecher wurde aufgehoben, wie auch die zwischen dem, der gelitten hat, und dem, der die Last dieses Leidens auf sich nehmen und Reform- oder Wiedergutmachungsmaßnahmen vorschlagen soll. Das Zuhören ebnete so den Weg für eine ausgewogene Arbeitsbeziehung und eine Form des Bündnisses zwischen beiden Parteien: zwischen denen, die zuhörten, und denen, denen zugehört wurde. Dies war ein erster Schritt auf dem langen Weg zur Wiedergutmachung.

1.2. Die besonderen Merkmale und Auswirkungen sexueller Gewalt auf die Betroffenen

Sexuelle Gewalt ist ein schwerer Angriff auf die Würde und Integrität der Betroffenen und hat langfristige Auswirkungen auf ihr Leben. Die Betroffenen waren häufig traumatischen Belastungen ausgesetzt, deren Auswirkungen sich über einen längeren Zeitraum erstrecken und die in den meisten Fällen ihre Lebensfähigkeit einschränken. Diese schmerzliche Realität ist unseren Gesellschaften endlich bewusst geworden.

Ein weiteres Merkmal sexueller Gewalt ist, dass es sich um Verbrechen oder Vergehen handelt, die in der sozialen Ordnung und am Körper der Opfer oft unsichtbar sind. Sie stören zwar die öffentliche Ordnung, da das Strafrecht, das Ausdruck unserer Prinzipien und Werte ist, sie streng und verschärft belangt, insbesondere wenn sie an Minderjährigen und vulnerablen Personen begangen werden sowie von Personen, die Autorität über die Opfer haben. Die Störung der sozialen Ordnung ist jedoch nicht sichtbar. Mangels sichtbarer Spuren können die Täter, wenn sie überhaupt befragt werden, ihre Taten leugnen oder behaupten, sie hätten das Alter des Opfers nicht gekannt oder die Tat habe im gegenseitigen Einvernehmen stattgefunden.

Im Rahmen einer oft perversen Beziehung wird das Opfer sexueller Gewalt durch den Täter in ein Herrschafts- oder Machtverhältnis eingebunden, um einen Teil der Schuld auf das Opfer abzuwälzen und es in ein Geheimnis einzuschließen: „Was wir² getan haben, ist ein Geheimnis zwischen uns; wir teilen bereits viele Geheimnisse...“. Ein Sexualverbrechen an Kindern ist immer das Ergebnis von Manipulation und Missbrauch von Autorität oder Macht. In den meisten Fällen ist das Opfer in einem familiären oder institutionellen Umfeld gefangen, das die Gewalt begünstigt oder verschleiert und das in jedem Fall eher zu seiner Gefangenschaft als zu seiner Befreiung beiträgt.

Die Folge dieser Situation ist das Schweigen, das die Opfer häufig wie Gefangene umschlossen hat oder umschließt und das Jahrzehnte währen kann. Mit einem Schleier der Ignoranz verhüllt das Schweigen die Gewalt, die – unsichtbar und unerkannt – somit gar nicht existiert. Es ist das perfekte Verbrechen, weil es niemand sieht und das Opfer nicht darüber sprechen kann. Eine der größten Herausforderungen bei der Aufarbeitung sexueller Gewalt, wo auch immer sie begangen wurde, besteht daher darin, zunächst den Mantel des Schweigens zu lüften, der sie verhüllt. Das Schweigen, die Geheimhaltung und die Straflosigkeit zu durchbrechen, hat die von mir geleitete Kommission versucht.

2. Was haben wir aufgedeckt?

Die Arbeit der CIASE hat eine doppelte Katastrophe aufgedeckt: eine in unserer Gesellschaft im Allgemeinen und eine in der katholischen Kirche im Besonderen. Es ist notwendig, das Ausmaß dieser Katastrophe zu erfassen, eine Diagnose des festgestellten Übels zu erstellen und angemessene Mittel zu seiner Bekämpfung vorzuschlagen.

2.1. Das Ausmaß des Übels

Unsere Bestandsaufnahme hat sich auf zahlreiche Informationen, die uns von den Opfern zur Verfügung gestellt wurden, gestützt: Über das Netzwerk der Organisation France Victimes (dt.: Frankreich der Opfer), die unseren Zeugenauftrag verbreitet hat, haben wir 6.471 Kontakte geknüpft. Wir haben insgesamt 2.819 Zuschriften erhalten sowie – von den Opfern, die sich an die Kommission gewandt haben – 1.628 Antworten auf einen sehr ausführlichen Fragebogen erhalten, der als Grundlage für eine Opferstudie diene. Schließlich haben wir 243 Anhörungen von Opfern durchgeführt, die nie weniger als zwei Stunden gedauert haben.

2.1.1. Sexuelle Gewalt in der französischen Gesellschaft

All unsere Erhebungen bestätigen das Ausmaß der sexuellen Gewalt in unserer Gesellschaft. 5,5 Millionen volljährige Personen, die in Frankreich leben, haben vor ihrem 18. Lebensjahr sexuelle Gewalt erfahren. Dies entspricht 10,7% der erwachsenen Bevölkerung, genauer gesagt 14,5% der weiblichen und 6,4% der männlichen Bevölkerung. Diese erschreckenden Zahlen bestätigen die Ergebnisse der Sozialerhebungen der letzten 15 Jahre. Bis heute kommen jährlich 160.000 Opfer dazu. Die weitaus meisten Gewalttaten wurden und werden in der Familie und im Bekanntenkreis verübt: 7,5% der heute Volljährigen wurden in diesem sozialen Nahbereich sexuell missbraucht, davon 3,7% in der Familie. Diese unhaltbare Situation, die inzwischen gut dokumentiert ist, erfordert natürlich ein entschlossenes Handeln von Seiten der Politik. Die Regierung hatte bereits vor Abgabe unseres Berichts eine Inzestkommission – die Commission indépendante sur l'inceste et les violences sexuelles faites aux enfants (CIIVISE, dt.: Unabhängige Kommission zu Inzest und sexueller Gewalt gegen Kinder) – nach dem Vorbild der CIASE eingesetzt und bemüht sich, die meisten der 72 Empfehlungen dieser Kommission umzusetzen.

2.1.2. Sexuelle Gewalt in der katholischen Kirche

Was die katholische Kirche betrifft, so hat der Zeugenaufruf der CIIASE es möglich gemacht, etwa 2.750 Opfer zu identifizieren (und fast 200 weitere in den zwei Wochen nach Veröffentlichung unseres Berichts), wobei Archivrecherchen der École Pratique des Hautes Études (EPHE) auf eine geschätzte Zahl von 4.800 Opfern kommen. Eine vom Institut national de la santé et de la recherche médicale (Inserm, dt.: Nationales Institut für Gesundheit und medizinische Forschung) mit Unterstützung des Institut français d'opinion publique (IFOP, dt.: Französisches Institut für öffentliche Meinung) durchgeführte allgemeine Meinungsumfrage hat ergeben, dass schätzungsweise 216.000 ($\pm$ 50.000) heute volljährige Personen als Minderjährige Opfer sexuellen Missbrauchs durch Priester, Ordensleute und Nonnen wurden. Zählt man die Opfer von Laien hinzu, die im Auftrag der Kirche tätig waren (Leiter von Jugendgruppen, Katecheten, Lehrer im katholischen Schulwesen...), so beläuft sich die Gesamtzahl der heute in Frankreich lebenden Personen, die als Minderjährige Opfer sexueller Gewalt in der Kirche wurden, auf 330.000 ($\pm$ 70.000). 34 % der Missbrauchsfälle wurden von Laien begangen. Diese Ergebnisse wurden von der Académie catholique de France (dt.: Katholische Akademie Frankreichs), der ich angehöre, als verzerrt angeprangert, wurden aber durch zwei voneinander unabhängige Gutachten bestätigt, die beim Institut national d'études démographiques (Ined, dt.: Nationales Forschungsinstitut für Demografie) und dem Institut national de la statistique et des études économiques (Insee, dt.: Nationales Institut für Statistik und Wirtschaftsforschung) in Auftrag gegeben worden waren.

Der Anteil der katholischen Kirche an der Gesamtzahl der Vorfälle sexueller Gewalt gegen Minderjährige in Frankreich über einen Zeitraum von 70 Jahren beträgt „lediglich“ 4 %, wenn man nur die von Geistlichen und Ordensleuten begangenen Taten berücksichtigt, und 6 %, wenn man auch die der Laien einbezieht: 94 % der Übergriffe fanden außerhalb der Kirche statt. Der Anteil der Kirche an der Gesamtzahl der Missbrauchsfälle an Minderjährigen ist außerdem rückläufig, was insbesondere auf einen Rückgang der Gottesdienstbesuche und die abnehmende Zahl von Priestern und Ordensleuten zurückzuführen ist. Im Untersuchungszeitraum (1950-2020) ist jedoch auch ein deutlicher Rückgang der „Prävalenzrate“ (= Anzahl der Opfer im Verhältnis zur Anzahl der Personen, die eine katholische Einrichtung besuchen) zu verzeichnen. Sie sank von 0,89 % in den Jahren 1950-1970 auf

0,33% in den folgenden zwei Jahrzehnten, wobei sie anschließend nicht weiter gefallen, sondern wieder leicht angestiegen ist (0,41 % seit 1990).

Während die Zahl der Opfer in anderen Institutionen (Schule, Ferienlager, Kinder- und Jugendfürsorge, Sport...) ebenfalls sehr hoch ist, ist sie dort doch niedriger als in der Kirche (sie liegt jeweils zwischen 100.000 und 200.000; im öffentlichen Schulwesen sind ca. 141.000 Opfer zu verzeichnen, hinzu kommen diejenigen aus den Internaten in einer Größenordnung von 40.000). Auch die Prävalenzrate ist bei den anderen Institutionen deutlich niedriger als in der Kirche. Im Klartext bedeutet dies, dass die höchste Missbrauchsrate in der Familie und im Bekanntenkreis zu verzeichnen ist (7,5 %). Die katholische Kirche liegt mit großem Abstand an zweiter Stelle (0,82 %), aber deutlich vor der Schule (0,4 %), der Kinderbetreuung, dem Sport...

2.1.3. Charakteristika sexueller Gewalt in der Kirche

Über diese allgemeinen Zahlen und ihre Bedeutung hinaus hat die CIASE gezeigt, dass fast 80% der sexuellen Übergriffe durch Ordenspriester und -frauen Jungen betrafen, während in der übrigen Gesellschaft Mädchen 75 % und in der Familie sogar über 80% der Opfer ausmachten. In der Kirche waren die meisten männlichen Opfer zwischen 10 und 13 Jahre alt.

Auch wenn die durch Kleriker und Ordensleute begangenen Gewalttaten etwas weniger schwerwiegend sind als in der übrigen Gesellschaft, ist der Anteil der als Vergewaltigung eingestuften Taten mit 32 % (gegenüber 38 %) immer noch sehr hoch. Hinzu kommt, dass sexuelle Gewalt durch Kleriker und Ordensleute über einen viel längeren Zeitraum ausgeübt wird, als dies in anderen Bereichen der Fall ist. Die Folgen sind gravierend: Aus unserem Zeugenauftrag geht hervor, dass 60% der Personen, die in ihrer Kindheit von Kirchenpersonal sexuell missbraucht wurden, noch heute unter starken oder sehr starken Störungen ihres emotionalen, familiären oder sexuellen Lebens leiden, während diese Folgen im beruflichen und sonstigen sozialen Leben weniger spürbar sind.

Schließlich wurde sexuelle Gewalt in der katholischen Kirche erst spät aufgedeckt, und je länger die Taten zurücklagen und je älter die Opfer waren, desto schwieriger war es, das Schweigen zu brechen. Kinder, die Opfer von Priestern wurden, sprachen

entweder nie – ein Anteil von 16 % – oder erst spät – ein Anteil von mehr als 60 % – über die Vorfälle, wobei diese Raten innerhalb der Kirche höher sind als außerhalb: Opfer aus den 1950er Jahren brauchten im Durchschnitt mehr als 27 Jahre, um ihr Schweigen zu brechen, während heute die entsprechende durchschnittliche Dauer kaum mehr als ein bis zwei Jahre beträgt und 40% der Opfer sofort sprechen. Gründe für ein langes Schweigen können Scham, Schuldgefühle und Verzweiflung sein sowie die Tatsache, dass Opfer unter Druck gesetzt werden, nicht zu sprechen. Es kann auch vorkommen, dass sie Angst davor haben, dass niemand ihnen glaubt, oder sie sogar annehmen, das Geschehene sei „normal“.

In den Fällen, in denen Kinder sich ihren Eltern offenbarten – bis 1990 waren es weniger als 20 % –, wurde ihnen entweder nicht geglaubt, oder aber die Eltern unternahmen keine sinnvollen Schritte. Letztlich hat die katholische Kirche unseren Schätzungen zufolge von nur 4% der Opfer Kenntnis gehabt. 4 % sind einerseits nicht viel, hätten andererseits aber ausgereicht, effektive Prozesse in Gang zu setzen, um Täter zu bestrafen, Kinder zu schützen und Opfer für erlittenes Unheil zu entschädigen. Zum Beispiel haben die Taten von Priester Bernard Preynat in Lyon, mit denen Kardinal Barbarin so katastrophal umging, dass dies zu seinem Rücktritt führte, in den 1980er und 1990er Jahren mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit mehr als 100 Opfer gefordert. Der Erzbischof von Lyon erhielt nur einen einzigen Brief von Eltern, die den Missbrauch an ihrem Kind anzeigten. Dies reichte jedoch aus, um den betreffenden Priester vorzuladen, der die Taten gestand. Der Erzbischof beschränkte sich darauf, den Priester aus der Stadt Lyon aufs Land zu versetzen. Preynat war immer noch „gut für den Dienst“ – zwar nicht mehr für die Kinder der Lyoner Bourgeoisie, aber durchaus für die Bauernsöhne auf dem Land.

Dieses doppelte Drama, das sich sowohl auf die Gesellschaft als auch spezifisch auf die katholische Welt bezieht und dessen Zeugen wir waren, verlangt nach einer Diagnose.

2.2. Die Diagnose

Sexuelle Gewalt ist ein untrennbares und unentwirrbares Geflecht persönlicher, kollektiver und institutioneller Fehler und Versäumnisse, die je nach Kontext variieren.

2.2.1. *Persönliches Fehlverhalten*

Natürlich liegt die Schuld und damit die Hauptverantwortung beim Täter. Die CIASE wollte in keiner Weise die Verantwortung von Priestern, Ordensmännern und -frauen, die sexuelle Übergriffe begangen haben, leugnen oder relativieren. Die Täter müssen selbstverständlich vor Zivil-, Straf- und Kirchengerichten zur Verantwortung gezogen werden, solange sie noch leben und ihre Taten nicht verjährt sind. Das Problem ist, dass weit mehr als die Hälfte der Täter, die seit Anfang der 1950er Jahre diese Verbrechen und Vergehen begangen haben, mittlerweile verstorben sind und dass im Übrigen Straftaten verjährt oder die Täter nicht mehr fähig sind, sich für ihre Handlungen zu verantworten.

Im Hinblick auf die Ursachen dieser Verstöße hat sich die Kommission in Ermangelung gesicherter Erkenntnisse nicht festgelegt. Es liegt auf der Hand, dass günstige Gelegenheiten zum Missbrauch beigetragen haben: Die Tatsache, dass Priester bevorzugt mit Jungen in Kontakt kamen, sei es in Internaten, in Jugendgruppen oder auch – mit den Ministranten – im Gottesdienst, erklärt die Überrepräsentation von Jungen unter den Opfern, während Mädchen Einrichtungen besuchten, die von Schwestern geleitet wurden. Auch die psychische Struktur der Täter scheint mir ein wesentlicher Grund zu sein: In der amerikanischen Forschungsliteratur wurde ein sehr spezifisches psychisches Profil von Tätern dokumentiert, die vorpubertäre Jungen missbrauchen und in der Regel große Prädatoren sind. Sie legt nahe, dass eine gewisse Anzahl von Geistlichen, wie übrigens mutatis mutandis auch von Lehrern oder Sonderpädagogen, ihren Berufsweg, insbesondere den des Priesters, eingeschlagen haben könnten, um – vielleicht unbewusst – kriminelle Impulse zu befriedigen. Deswegen spielt die Orientierungsphase oder die sogenannte „Klärung einer Berufung“ in der Ausbildung künftiger Priester und Ordensleute eine so bedeutende Rolle.

Dass Täter sich einsam fühlten, weil es ihnen an Beziehungen und Zuneigung fehlte, kann ebenfalls eine Erklärung für die Tat sein, aber die CIASE hat den priesterlichen Zölibat nicht als wesentliche, geschweige denn als Hauptursache für Missbrauch in der Kirche identifiziert, denn mit ihm kann nicht erklärt werden, warum es so viele männliche Opfer im vorpubertären Alter gibt.

Eine weitere Ursache für sexuelle Übergriffe in der katholischen Kirche ist der Missbrauch von Autorität und Macht – der, wie gesagt, allen Arten von sexuellem Missbrauch zugrunde liegt, im katholischen Kontext jedoch in Gewissens- und geistlichen Missbrauch, Fremdbestimmung und schließlich in sexuelle Gewalt ausarten kann – bei gleichzeitiger Manipulation der Opfer, ihrer psychischen Isolierung und der Übertragung von Verantwortung und Schuld vom Täter auf das Opfer; Mechanismen, die in der Kirche zweifellos wirksamer und erschreckender sind als in anderen Bereichen. In seinem „Schreiben an das Volk Gottes“ vom August 2018 hat Papst Franziskus diesen Zusammenhang zwischen Missbrauch von Autorität, Missbrauch des Gewissens und des Geistes und sexuellem Missbrauch sehr treffend analysiert. Über die begangenen Gewalttaten hinaus stellen sich daher sehr heikle Fragen, insbesondere im Hinblick auf das Priestertum, seine Theorie und Praxis, die geistliche Begleitung der Gläubigen, die Praxis der Sakramente, vor allem des Bußsakraments, das Prinzip des Gehorsams und sogar die Auslegung der Heiligen Schrift. Die kirchliche Lehre, die in einigen Punkten der Klärung bedarf, ist oft fehlgeleitet oder völlig verfälscht worden.

Zu den persönlichen Verfehlungen der Missbrauchstäter können auch die der Verantwortlichen der katholischen Kirche hinzugezählt werden, die entgegen den Bestimmungen des französischen Strafgesetzbuches³ Verbrechen an oder Misshandlungen von Minderjährigen oder vulnerablen Personen nicht angezeigt haben, obwohl sie von ihnen wussten und ihre Wiederholung hätten verhindern können. Während Kardinal Barbarin 2020 freigesprochen wurde, wurden die Bischöfe von Bayeux und Lisieux sowie der Bischof von Orléans 2001 bzw. 2018 verurteilt, weil sie ihnen bekannte Fälle von Kindesmissbrauch nicht angezeigt hatten.

2.2.2. Institutionelles Versagen

- a) Die persönliche Verantwortung für Sexualverbrechen ist nie exklusiv und hängt eng zusammen mit einem dysfunktionalen Umfeld. Diese Verflechtung der Verantwortlichkeiten ist in der Kirche, in der Schule, im Sport oder in der Familie unterschiedlich ausgeprägt und von Fall zu Fall verschieden. Aber in der Regel kam es in irgendeiner Form zu einem – kirchlichen, schulischen, betreuerischen oder elterlichen – Scheitern der Autorität. Dort, wo sie schützen sollte, erwies sie sich als abwesend, gestört oder sogar direkt in Misshandlungen verwickelt. Häufig hat die Autorität ihre Aufgabe und das in sie gesetzte Vertrauen verraten.

Die anhaltende
Passivität kann
als selbstverschuldetes
Systemversagen
bezeichnet werden,
für das die katholische
Kirche die
Verantwortung trägt.

Jean-Marc Sauvé

b) In Bezug auf die katholische Kirche war die institutionelle Dimension des Missbrauchs offensichtlich. Das bedeutet nicht, dass die Institution absichtlich und systematisch Missbrauchssysteme organisiert hat. Es bedeutet vielmehr, dass die Institution, nachdem sie von wiederkehrenden Missbrauchsfällen oder beunruhigenden Situationen innerhalb der Institution erfahren hat, es im Allgemeinen versäumt hat, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um angemessen damit umzugehen, d. h. die fragwürdigen Situationen zu untersuchen, sie zu unterbinden und zu verhindern, dass sie sich wiederholen. Das Problem besteht darin, dass die katholische Kirche zumindest bis zum Jahr 2000, als sie ihre Doktrin zum Umgang mit dem Missbrauch offiziell änderte, und sogar bis Mitte der 2010er Jahre nicht in der Lage war, die schwachen Signale, die ihr zugetragen wurden, zu sehen, zu hören oder zu erfassen und die notwendigen Präventions- und Aktionsmaßnahmen zu ergreifen. Als die Taten bewiesen waren und ein Skandal drohte, begnügte sie sich damit, diskret Versetzungen vorzunehmen, ohne die Staatsanwaltschaft zu informieren oder „gefallene“ Priester von den Minderjährigen fernzuhalten. Mit anderen Worten: Sie war nicht in der Lage und nicht willens, die Kinder zu schützen. Wahrscheinlich hat sie das Ausmaß des Bösen ignoriert. Und sie konnte die richtigen Maßnahmen nicht ergreifen, da sie lange Zeit völlig gleichgültig gegenüber den minderjährigen Opfern und vor allem darauf bedacht war, ihren Ruf zu schützen, einen Skandal zu vermeiden und die „gescheiterten“ Priester – nicht nur Pädokriminelle, sondern auch Homosexuelle, Alkoholiker und psychisch kranke Priester – im Amt zu halten bzw. dort zu halten zu versuchen, notfalls durch medizinische Behandlung in den von der Kirche eingerichteten und betriebenen Pflegeeinrichtungen.⁴ Der bemerkenswerte, im Mai 2024 verstorbene Historiker Claude Langlois hat dieses Zögern in seinem Buch *On savait, mais quoi?*⁵ treffend analysiert.

Es ist demnach nicht so, dass die Institution „katholische Kirche“ korrekt funktioniert hätte, nur weil es keinen Grund für die strafrechtliche Verfolgung von Einzelpersonen gibt. Ihre anhaltende Passivität kann als selbst verschuldetes Systemversagen bezeichnet werden, für das sie die Verantwortung trägt.

3. Wie kann diese Gewalt in Zukunft verhindert werden?

Es geht natürlich darum, die Straftäter zu bestrafen. Es müssen aber auch und insbesondere diejenigen Funktionsstörungen beseitigt werden, die sich als Glieder der Missbrauchskette erwiesen haben.

3.1. Wirksame Bestrafung von Straftätern und Reform der kanonischen Gerichtsbarkeit

Die erste unumgängliche Forderung besteht darin, der Staatsanwaltschaft alle Informationen oder Behauptungen zu melden, die nicht offensichtlich unbegründet sind. Die ethischen, staatsbürgerlichen und rechtlichen Anforderungen in diesem Bereich sind mit dem gesunden Menschenverstand zu ermessen. Im Gegensatz zu ihren eigenen Regeln verfügt die katholische Kirche nicht mehr über die Mittel, um interne Untersuchungen zu Vorwürfen sexueller Gewalt durchzuführen, bevor sie die Justiz einschaltet; und sie wäre ohnehin nicht glaubwürdig, wenn sie solche Untersuchungen eigenständig durchführte. Sie muss der Staatsanwaltschaft daher systematisch alle Tatsachen oder Verdachtsmomente melden, von denen sie Kenntnis erlangt, damit die Justiz sie bestätigen und verfolgen oder das Verfahren einstellen kann.

Die zweite Forderung besteht darin, die Kinder zu schützen und sie aus der Reichweite der Prädatoren zu bringen, sobald ein Verdacht oder Beweise vorliegen, aber auch eine vorherige Prüfung von Priestern und Ordensleuten einzuführen, die mit Minderjährigen in Kontakt kommen, wie es bereits in der Schule, in der Kinder- und Jugendfürsorge, in Jugendgruppen oder in Sportvereinen geschieht.

Drittens gilt es, die Täter sexueller Übergriffe sowie jene, die die Übergriffe nicht verhindert oder Täter nicht angezeigt haben, obwohl sie es hätten tun können, mit aller Härte zu bestrafen. Wir können uns weder für Straflosigkeit noch für Resignation entscheiden.

Die vierte Forderung betrifft die Reform der kirchlichen Gerichtsbarkeit, die grundlegend erneuert werden muss, damit sie – ihrer eigenen Ordnung gemäß und ohne die staatliche Gerichtsbarkeit zu behindern – sexuelle Gewalt wirksam bekämpfen, die Täter bestrafen und die Kinder schützen kann. Dafür bedarf es

einer echten Beteiligung der Opfer am kirchlichen Verfahren: Beschwerdeführer sollten Zugang zu den Akten des Verfahrens und zu den Entscheidungen erhalten, was bis heute nicht der Fall ist. Auch die verhängten Sanktionen sollten der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden. Das kanonische Recht muss darüber hinaus effektiver als bisher ein faires Verfahren, wie in Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention vorgesehen, garantieren, da die Gefahr groß ist, dass die Trennung zwischen Verwaltungs-, Verfolgungs- und Urteilsinstanz verwischt.

3.2. Überprüfung der Kirchenleitung

Die Leitung der katholischen Kirche hat sich wiederholt als völlig unfähig erwiesen, zumindest was die sexuellen Übergriffe betrifft. Um sachdienlicher zu sein, muss sie offener und kollegialer werden, eine wirkliche Trennung der Funktionen ermöglichen und schließlich mehr Laien in die Leitungsfunktionen einbeziehen.

Wie überall müssen auch in der Kirche formalisierte jährliche Mitarbeitergespräche geführt werden, deren Ergebnisse aufbewahrt und zugänglich gemacht werden. Viele Fälle von sexueller Gewalt haben gezeigt, dass es an einer angemessenen Weiterverfolgung mangelt und die Täter nicht begleitet werden, aber auch, dass Akten nicht zurückverfolgt werden können: Ältere Warnungen werden von neu ernannten Vorgesetzten ignoriert, Prävention wird nicht betrieben, neue Skandale treffen alle unvorbereitet.

3.3. Öffnung der Ausbildung

Die CIASE hat vorgeschlagen, neue Lehrkräfte für die Priesterseminare zu akquirieren und neue Kurse in den Bereichen Entwicklungspsychologie des Kindes- und Jugendalters, Recht und Geisteswissenschaften einzuführen. Sie hat außerdem darauf insistiert, Priesteramtskandidaten und Priester psychologisch zu evaluieren und zu begleiten.

3.4. Brisante Fragen zur Theologie, Ekklesiologie und geistlichen Begleitung

Die CIASE hat empfohlen, die Fragen bezüglich der Autorität und Sakralität des Priesters zu klären, der in der katholischen Theologie nicht oder nicht mehr – außer in traditionalistischen Kreisen – als Ipse Christus (Christus selbst)

oder Alter Christus (ein anderer Christus) angesehen wird. Viele Priester haben ihre Vergehen und Verbrechen nämlich als „abweichende Praktiken“ in einem falschen und missbräuchlichen Verständnis ihrer Autorität verwurzelt. Die theologischen Argumente, die ihre vermeintliche Allmacht untermauern, müssen zumindest hinterfragt werden. Darüber hinaus müssen der Missbrauch und die Verfälschung der Heiligen Schrift, der Sakramente, der Charismen und der geistlichen Begleitung ernst genommen und bekämpft werden.

3.5. Reformulierung der Sexualmoral

Schließlich bedauert die CIASE die übermäßige Tabuisierung der Sexualität in der Kirche, die sich auch in der Sprache widerspiegelt: Die Kirche ist nicht in der Lage, Verbrechen oder Vergehen richtig zu benennen (oft werden sie mit Euphemismen wie „unangemessene Gesten“ oder „unangemessenes Verhalten“ bezeichnet, womit auch Vergewaltigungen eingeschlossen sind...). Dies schafft einen blinden Fleck, der dazu führen kann, dass schwere Verbrechen begangen oder nicht verfolgt werden.

Darüber hinaus nivelliert die kirchliche Sexualmoral die Handlungen, die sie als unerlaubt ansieht, unmäßig – es werden z. B. so grundverschiedene Praktiken wie eine Vergewaltigung und eine einvernehmliche sexuelle Beziehung außerhalb der Ehe als „inhärent und schwerwiegend ungeordnet“ bezeichnet –, was dazu führen kann, dass gespaltene oder unreife Gemüter all diese Handlungen als gleich gravierend ansehen. Darüber hinaus muss die Kirche, um ihrer wahren Bedeutung gerecht zu werden, sexuelle Übergriffe dem fünften Gebot („Du sollst nicht töten“) und nicht dem 6. Gebot („Du sollst nicht ehebrechen“) zuordnen, weil es sich dabei viel eher um Tötungshandlungen als um „Verstöße gegen die Keuschheit“ handelt.

Nur wenige der CIASE-Empfehlungen wurden umgesetzt, mit Ausnahme der letzten: Seit Ende 2021 werden sexuelle Übergriffe als Angriffe auf das Leben und die Würde des Menschen eingestuft. Die Arbeitsgruppen, die von der Bischofskonferenz eingesetzt wurden, um unsere Empfehlungen zu studieren und weitere nützliche Vorschläge zu machen, haben sehr reichhaltige und interessante Berichte vorgelegt. Die Umsetzung der Empfehlungen wurde jedoch weitgehend an die Bischöfe abgegeben. Schließlich hat die Bischofskonferenz keinen Antrag zur Generalrevidierung des Codex des kanonischen Rechts an den in dieser Sache zuständigen Heiligen Stuhl gerichtet.

4. Können die Folgen sexueller Gewalt Gegenstand einer Wiedergutmachung werden? Und wenn ja, inwiefern?

4.1. Der durch sexuelle Gewalt verursachte Schaden ist im Prinzip nicht wiedergutzumachen

Sexuelle Gewalt verursacht, wie bereits erwähnt, eine tiefe, aber unsichtbare Wunde. Es handelt sich also um eine Verletzung, deren Realität vom Täter und von der Justiz in Frage gestellt oder sogar geleugnet werden kann. Aber sie verursacht eine innere und unendliche Verwüstung des Seins. Der Missbrauch ist, wie mehrere befragte Opfer sagten, eine initiale oder „princeps“-Erfahrung, aus der sich alle weiteren ergeben. Missbrauch ist ein Werk des Todes, während die Weitergabe des Glaubens Erlösung und damit Leben vermitteln soll. Der Missbrauch ist daher viel schwerwiegender, wenn er von einem Priester begangen wird. Er kann, wie wir im Laufe unserer Arbeit festgestellt haben, zum körperlichen Tod führen, er kann eine Existenz vernichten und sogar generationenübergreifend Störungen verursachen.

In diesem Zusammenhang ist das sogenannte „restitutive“ Modell der Wiedergutmachung, das darauf abzielt, die Parteien in den Zustand zu versetzen, in dem sie sich vor der Schädigung befanden, sehr unwirksam: Was soll es bedeuten, einen 60-jährigen Mann, dessen Leben zerstört wurde, in die Lage eines 9-jährigen Kindes zu versetzen? Darüber hinaus beruht das Modell der Restitution implizit auf der Vorstellung einer früheren Ordnung, die es zu bestätigen oder wiederherzustellen gilt, auch darauf, ein Gleichgewicht zwischen den Rechten aller Beteiligten zu finden. Doch es geht darum, dem Einzelnen dabei zu helfen, sich wieder aufzurichten, den Mut zur Existenz und die Energie zum Leben wiederzufinden, kurz: das eigene Leben wieder nach vorne zu orientieren und nicht mehr nach hinten.

4.2. Dennoch muss die Frage der Wiedergutmachung, so unvollständig und unvollkommen sie auch sein mag, in ihrer ganzen Tragweite gestellt werden.

Die Frage der Wiedergutmachung stellt sich nun mit zunehmender Schärfe, da das Schweigen zunehmend gebrochen wird und es zur Aufdeckung alter und neuer Skandale innerhalb und außerhalb der katholischen Kirche kommt sowie zu einem

wachsenden Bewusstsein für die traumatischen Belastungen einerseits, die durch sexuelle Gewalt verursacht werden, und für die Langzeitfolgen andererseits, die damit verbunden sind.

Alle verfügbaren Register müssen mobilisiert und neue geschaffen werden, um Wiedergutmachung zu gewährleisten.

4.2.1. *Das Register des Rechtes*

In diesem Zusammenhang sind zwei Ebenen zu unterscheiden, die persönliche und die institutionelle.

- a) Auf der persönlichen Ebene müssen, wie gesagt, die Täter von sexueller Gewalt verfolgt und konsequent bestraft, die Folgen ihrer Taten wiedergutmacht werden.⁶ Das gilt auch für die Verantwortlichen der katholischen Kirche, die ihrer Anzeigepflicht nicht nachgekommen sind. Die CIASE hat es jedoch abgelehnt, die Unverjährbarkeit dieser Verbrechen und Vergehen vorzuschlagen. Dies würde nur zu einer weiteren Traumatisierung führen, da es sehr schwierig wäre, die Gewalttaten noch Jahrzehnte später nachzuweisen.
- b) Auf institutioneller Ebene kann die zivilrechtliche Haftung der Kirche und ihrer Verantwortlichen auch für Fehler, Nachlässigkeiten und Versäumnisse ihrer Amtsträger geltend gemacht werden: Beispielsweise darf man einen pädophilen und pädokriminellen Priester nicht wissentlich in die Nähe von Kindern versetzen, ohne dafür haftbar gemacht zu werden. Diese zivilrechtliche Haftung könnte auch im Bereich der Haftung für die Handlungen anderer im Sinne von Artikel 1242, Absatz 5 des Code civil gesucht werden. Diese Frage wurde zwar nicht rechtlich entschieden, die Mitglieder unserer Kommission hatten jedoch wenig Zweifel an ihrem Ergebnis.

4.2.2. *Das staatsbürgerliche und soziale Register*

Die CIASE ist der Ansicht, dass sich die Verantwortung der Kirche über die juristische Aufarbeitung hinaus in der Anerkennung der begangenen Gewalttaten, ihres Ausmaßes, wie es von der Kommission aufgedeckt wurde, der radikalen Illegitimität solcher Taten und des Schadens, den sie verursacht haben, ausdrücken muss. Die französische Bischofskonferenz hat sich im November 2021 in Lourdes der Verantwortung gestellt, die der spirituellen und sozialen Rolle der Kirche entspricht.

4.2.3. Das Register für die Wiederherstellung von Personen

Die CIASE ist der Ansicht, dass die Kirche gegenüber jeder betroffenen Person einen Prozess der Anerkennung nicht nur des erlittenen Leids und Schadens, sondern auch der begangenen persönlichen und institutionellen Fehler einleiten sollte. Diese menschliche Herangehensweise muss konkret und detailliert sein, um den Weg für eine sinnvolle Wiedergutmachung zu ebnen.

Es geht darum, dem tiefen Bedürfnis der Opfer nach Gerechtigkeit Rechnung zu tragen, die trotz der jüngsten Entwicklungen im Strafrecht mit den Grenzen der Strafverfolgung oder der Verjährung der begangenen Taten konfrontiert sind. Die Kommission hat dafür zwei grundsätzliche Pisten vorgeschlagen: die sogenannte „restitutive Gerechtigkeit“ einerseits, um zu versuchen, die Verletzung der Person des Opfers über den materiellen Schaden hinaus wiedergutzumachen, und die Einführung von Ermittlungsverfahren andererseits, unabhängig davon, wie lange die Taten zurückliegen, um so weit wie möglich der Forderung nach Wahrheit, Gerechtigkeit und Prävention von künftiger Gewalt nachzukommen.

Erst am Ende dieses Weges kann ein Entschädigungsmechanismus stehen, der eine Chance hat, sein wahres Ziel zu erreichen. Dieser Mechanismus wird nicht zu einer vollständigen Wiedergutmachung führen, die sowieso nie erreicht werden kann, aber er muss individualisiert greifen und eine Berechnungsmethode vorsehen, die die materiellen, moralischen und – allgemeiner gesehen – die nicht vermögensrechtlichen Schäden ausgleicht, die alle direkten Opfer und – im Falle ihres Todes – die indirekten Opfer erlitten haben.

Auf Vorschlag der CIASE hat die katholische Kirche die Organisation der Entschädigungen zwei unabhängigen Kommissionen anvertraut, die sich seit November 2021 darum kümmern. Sie haben die Aufgabe, die Opfer zu empfangen, den Sachverhalt zu untersuchen, gegebenenfalls eine Mediation zwischen Opfer und Institution, der der Täter angehörte, vorzuschlagen, die Verantwortung der Institution anzuerkennen und schließlich die Höhe der Entschädigung im Rahmen eines Wiedergutmachungsverfahrens vorzuschlagen oder festzulegen. Die beiden Kommissionen erfüllen ihr Mandat seit fast drei Jahren. Es ist möglich, dass sie am Ende ihres Mandats die Situation von etwas mehr als 3.000 Personen erfasst und bearbeitet haben werden und dass sich die Summe der ausgezahlten Entschädigungen, die auf 60.000 Euro pro Fall begrenzt ist, auf 70 Millionen Euro belaufen wird.

Schlusswort

Die katholische Kirche hat schwer versagt, indem sie den Missbrauch in ihren Reihen nicht verhindert, sondern vertuscht und nicht geahndet hat. Angesichts dieser Situation, die so viel Leid verursacht hat, war die von mir geleitete Kommission der Ansicht, dass es nicht in Frage kommen konnte, eine bloße Bestandsaufnahme durchzuführen. Im Übrigen war sie von der Kirche aufgefordert worden, deren Arbeit zu bewerten und Vorschläge zu unterbreiten. Man kann keine Zukunft aufbauen, indem man diese schmerzlichen Wirklichkeiten leugnet oder verschleiert; man muss sie im Gegenteil aufgreifen. Deshalb war und ist es innerhalb und außerhalb der katholischen Kirche von entscheidender Bedeutung, dass den Frauen und Männern, die als Kinder sexuelle Gewalt an Leib und Seele erlitten haben, echte Gerechtigkeit widerfährt. Es musste und muss alles dafür getan werden, das den Opfern zugefügte Unrecht anzuerkennen und so weit wie möglich wiedergutzumachen, um ihnen zu helfen, ihr Leben wieder aufzubauen und den Nährboden für Missbrauch und Straflosigkeit zu beseitigen. Es war und ist nicht möglich, dies zu tun, ohne die Verantwortung der katholischen Kirche für die von ihr begangenen Fehler und Verbrechen anzuerkennen. Dies bedeutet einen Weg der Buße, der Wiedergutmachung und der Wiederherstellung, der über einen längeren Zeitraum entschlossen beschritten werden muss, um dem Ausmaß des Bösen gerecht zu werden.

Die Arbeit der katholischen Kirche sollte wegweisend sein für ähnliche Schritte der Anerkennung und Wiedergutmachung für Opfer sexueller Gewalt in anderen Bereichen der Gesellschaft. Die Kirche hat den Weg geebnet und den Pfad vorgegeben. Ihr mutiges Vorgehen sollte Schule machen, aber ich bedauere, dass bis heute keine andere Institution, in der Minderjährige missbraucht wurden, ähnliche Schritte unternommen oder auch nur in Erwägung gezogen hat.

Deshalb war und ist es innerhalb und außerhalb der katholischen Kirche von entscheidender Bedeutung, dass den Frauen und Männern, die als Kinder sexuelle Gewalt an Leib und Seele erlitten haben, echte Gerechtigkeit widerfährt.

Jean-Marc Sauvé





Weinende Anna | 1995 | Öl auf Leinwand | Ca. 120x120 cm
© Maxim Kantor | © LSRS, Foto: Christof Weber

Maxim Kantor über sein Bild
Weinende Anna:

Es fällt mir nicht leicht, einen Kommentar zu diesem Werk zu schreiben. Ich schäme mich, dieses Bild zu betrachten. Ich habe eine verzweifelte Frau gemalt, aber als ich es tat, wusste ich nicht, was Angst und Verzweiflung sind. Das Wissen kommt mit dem Alter und mit der Erfahrung. Die Erfahrung ist so groß, dass ich wünschte, ich hätte sie nicht. Die Fähigkeit, den Schmerz eines anderen zu fühlen, ist der Jugend nicht gegeben. Die Jugend kennt keine Angst. Ich halte dieses Bild für eine formale Darstellung von Verzweiflung, aber ich würde es heute nicht mehr so malen. Wahrscheinlich würde ich überhaupt keine Verzweiflung mehr malen, denn für mich ist ein solcher Akt eines Künstlers inakzeptabel. Die Kunst hat Grenzen, die wir nicht überschreiten dürfen. Aber wir überschreiten sie ständig, wir überschreiten die verbotene Grenze. Ist es notwendig, die Grenze zu überschreiten?

*In: Jean Ehret (Hrsg.),
Maxim Kantor. Gesichter - Visages - Faces,
Köln, Wienand, 2025, S. 139f.*

Anmerkungen

- 1 Dieser Text basiert auf einem Vortrag, den der Autor am 14. März 2024 in Luxemburg auf Einladung der Amis de la Fondation Biermans-Lapôtre in Zusammenarbeit mit der Luxembourg School of Religion & Society gehalten hat.
- 2 Die häufige Verwendung des Pronomens „wir“ impliziert eine Übertragung von Verantwortung.
- 3 Siehe Code pénal, art. 434-1 und 434-3.
- 4 Die katholische Kirche hat dies im Fall von Abbé Pierre getan, dessen schwerwiegende sexuelle Devianz ihr seit Mitte der 1950er Jahre bekannt war, insbesondere anlässlich seiner Reise in die Vereinigten Staaten.
- 5 Claude Langlois, *On savait, mais quoi? La pédophilie dans l'Église de la Révolution à nos jours*, Paris, Seuil, 2020.
- 6 Es darf nicht vergessen werden, dass das Strafverfahren zwar die Erwartungen des Opfers erfüllen kann, sein Ziel jedoch darin besteht, dass der Staat durch die Feststellung der Wahrheit und die Verhängung einer Strafe die Vergeltung für die Schuld des Täters und die Wiederherstellung des sozialen Friedens sicherstellt. (Conseil d'État, Sitzung vom 19. Juli 2011, Nr. 335625)

Der vorliegende Text von Jean-Marc Sauvé wurde erstmals als Vortrag im Rahmen der Veranstaltung „Sexueller Missbrauch von Minderjährigen und vulnerablen Personen in der katholischen Kirche in Frankreich“ gehalten, die von der Amicale des Anciens Résidents Luxembourgeois de la Fondation Biermans-Lapôtre mit Unterstützung der LSRS am 14. Oktober 2024 in der Banque et Caisse d'Épargne de l'État organisiert wurde. Die LSRS dankt dem Autor für die Genehmigung zur Veröffentlichung und Verbreitung seines Textes. Sie dankt ebenso der Amicale des Anciens Résidents Luxembourgeois de la Fondation Biermans-Lapôtre und seinem damaligen Präsidenten, François Biltgen, für die Zusammenarbeit.

The Ampersand

Eine Schriftenreihe der LSRS

Nummer 3 – August 2025

ISSN 3028-824X

Herausgeber:

Prof. Dr. Dr. Jean Ehret

Wissenschaftlicher Beirat:

Prof. Dr. Isabel Capelo Gil, Rektorin, Katholische Universität von Portugal

Barbara Cassin, Académie française

Prof. Dr. Dr. Jochen Sautermeister, Universität Bonn

© **Luxembourg School of Religion & Society**

Centre Jean XXIII

52, rue Jules Wilhelm

L-2728 Luxembourg

☎ (+352) 43 60 51

✉ office@lsrs.lu

lsrs.lu

Bei Fragen stehen wir Ihnen unter der Adresse office@lsrs.lu gerne zur Verfügung.



